

Vorlage Nr.: 7.160/2021 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Hauptausschuss	04.03.2021					
Stadtrat	10.03.2021					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 59 i.V.m. § 56a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.d.d.g. Fassung die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) und seine Ausschüsse.

Begründung

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und wahlrechtlicher Vorschriften am 10.11.2020, sind Rechtsgrundlagen geschaffen, um in außergewöhnlichen Notsituationen notwendige Sitzungen per Videokonferenzen oder Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchführen zu können.

Die Anwendung der Sonderregelungen des § 56a KVG LSA setzt das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation voraus, infolge derer eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nicht gewährleistet werden kann.

Die Anwendung steht unter dem Vorbehalt einer Feststellung der zuständigen Kommunalaufsicht. Dieser entfällt, wenn der Landtag eine außergewöhnliche Notlage mit landesweiten Auswirkungen festgestellt hat.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 KVG LSA, zunächst für Dauer von drei Monaten, festgestellt. Mit LT-Beschluss vom 04.02.2021 gilt diese Feststellung für weitere drei Monate fort.

In der 1. Änderung der Geschäftsordnung sind die Regelungen zur Anwendung der möglichen Verfahren mit dem Abschnitt V. neu aufgenommen.

Im Gesetzgebungsverfahren sind gegenwärtig weitere praxisgerechte Änderungen und Ergänzungen der Regelungen des § 56a KVG LSA in Planung. Eine Umsetzung in den Formulierungen der Geschäftsordnung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Die weitere Reihenfolge der Abschnitte und Paragraphen wird entsprechend angepasst. Des Weiteren ist § 24 – neu – Sprachliche Gleichstellung gendergerecht überarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

§ 59 i. V. mit § 56a KFV LSA

Loeffke
Bürgermeister